

Haltbarkeit von Kosmetika

Ohne Konservierungsstoffe?



Zum einen verhindern sie das Wachstum schädlicher Keime und das Verderben von Kosmetika, zum anderen können sie Allergien auslösen und die Hautflora negativ beeinflussen: Konservierungsstoffe. Jürgen Singer erläutert, in welchen Fällen ihr Einsatz unverzichtbar ist, zeigt aber auch alternative Konservierungsmethoden auf, mit denen kosmetische Produkte haltbar gemacht werden können.

Kosmetische Produkte, die nicht mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum gekennzeichnet sind, müssen laut Gesetzgeber mindestens 30 Monate oder länger haltbar sein. Da die meisten Produkte weder im Kühlschrank aufbewahrt werden noch ein Mindesthaltbarkeitsdatum tragen, müssen diese Kosmetika vor dem Verderb durch Bakterien, Hefen und Pilze geschützt werden. Keime und Pilzsporen sind überall vorhanden. Sie finden sich in der Luft genauso wie auf der Haut. Gerade auf der

Haut sind Keime ein wesentlicher Bestandteil der gesunden Hautflora, die den Körper vor krankmachenden (pathogenen) Keimen schützen. Bei jedem Öffnen eines Cremetiegels werden also sowohl aus der Luft als auch vom Finger, der die Creme entnimmt, tausende von Keimen in das Produkt eingebracht.

Konservierungsstoffe

Je natürlicher das Produkt zusammengesetzt ist, desto „wohler“ fühlen sich die Keime. Sie würden sich im Produkt

schnell sehr stark vermehren, wenn nicht Stoffe in dem Produkt enthalten wären, die dieses Keimwachstum verhindern. Nur wenige Produktformulierungen, wie zum Beispiel wasserfreie Formulierungen, können ohne diese Zusätze existieren. Der Gesetzgeber nennt Stoffe, die das Keimwachstum im Tiegel verhindern, Konservierungsstoffe.

Das Wort Konservierung stammt von dem lateinischen Wort „conservare“ ab und heißt wörtlich übersetzt „bewahren, retten“. Diese Übersetzung zeigt trefflich, wofür Konservierungsstoffe in kosmetischen Produkten benötigt werden: Sie haben die Aufgabe, die Produkte vor dem Verderb durch Mikroorganismen zu „retten/bewahren“. Dabei werden in die Creme eingebrachte Keime abgetötet oder zumindest am Wachsen gehindert.

Gesetzliche Vorgaben

Da Keime nicht mit „Samthandschuhen“ in Schach gehalten werden können, hat der Gesetzgeber im Rahmen der Kosmetikverordnung im Anhang 6 eine Liste mit zugelassenen Konservierungsstoffen erstellt. Dort wird genau geregelt, welcher Konservierungsstoff mit welcher Maximal-Einsatzkonzentration in welcher Art von Produkten eingesetzt werden darf. Der Gesetzgeber will damit die Gefährdung durch Sensibilisierungen bei der Anwendung von Kosmetik minimieren. Diese Bedingungen gelten allerdings nur für eine gesunde Haut. Wenn die Hautbarriere gestört ist, können dennoch Reaktionen auftreten. Auch das ist ein Grund dafür, warum bei einigen Konservierungsstoffen sogar ein Warnhinweis auf der Verpackung mit angegeben werden muss. Zu den bekanntesten zugelassenen Konservierungsstoffen zählen zum Beispiel die Parabene, Phenoxyethanol sowie Formaldehyd.

Der Einsatz von Konservierungsstoffen ist vom Gesetzgeber klar geregelt. Leider hat er jedoch ein „Schlupfloch“ offen gelassen, denn im Gesetz steht, dass Konservierungsstoffe Stoffe sind, deren überwiegende Funktion es ist, die Entwicklung von Mikroorganismen zu hemmen.

Legales Schlupfloch

Neben den zugelassenen Konservierungsstoffen gibt es auch andere Stoffe, die – in entsprechender Menge eingesetzt – keimtötende Wirkungen haben. Das „Schlupfloch“ besteht darin, dass diese Stoffe auch noch eine andere Wirkung haben, die ausgelobt wird. So gibt es zum Beispiel Stoffe, die in geringer Konzentration eingesetzt, eine feuchtigkeitsspendende Wirkung haben. Wenn man sie hoch genug dosiert, haben sie auch eine keimtötende oder keimhemmende Wirkung. Solche Stoffe nennt man „indirekte Konservierungsstoffe“. Beispiele für indirekte Konservierungsstoffe, die sich dann in der Inhaltsstoffliste (INCI) des Produktes wiederfinden, sind: Propylene Glycol, Butylene Glycol, Phenethyl Alcohol, Pentylene Glycol, Alcohol, Sorbitol etc. Mit dem Trend zur Naturkosmetik und der gewünschten Auslobung „ohne Konservierungsstoffe“ hat bei den Rohstoffherstellern geradezu ein Wettlauf eingesetzt und es werden in immer kürzeren Abständen immer neue „indirekte Konservierungsstoffe“ auf den Markt gebracht. Diese Stoffe sind alle nicht im Anhang der Kosmetikverordnung aufgeführt. Daher dürfen Produkte mit diesen Inhaltsstoffen als „ohne Konservierungsstoffe“ ausgelobt werden.

Es spielt jedoch keine Rolle, ob diese Stoffe auf der Konservierungsstoffliste stehen oder nicht. Die Aufgabe der konservierenden Stoffe ist es, Keime im Produkt am Wachsen zu hindern oder gar abzutöten. Dabei können diese Inhaltsstoffe natürlich nicht unterscheiden, ob es sich um schädliche Keime im Produkt handelt oder – wenn das kosmetische Fertigprodukt auf die Haut aufgebracht wird – um Keime, die

NEOVITA™

HerbaCeuticals

Die Alternative für gesunde Haut

HerbaCeuticals

Die Kraft der Pflanzen
kombiniert mit innovativen Wirkstoff-Systemen
für besonders effektive Behandlungen

Gesunde, schöne Haut

Regenerative Hautpflege stärkt die Hautgesundheit

Ohne Konservierungsstoffe

Im sterilen Spender langfristig haltbar

Mousse-Carrier-System

Hohe Wirksamkeit durch innovative Technologie

Sichtbare Ergebnisse

für erfolgreiche Behandlungen

Einzigartig umweltbewusst

im Pfand-Mehrweg-Verpackungssystem

Überzeugen Sie sich selbst.

Rufen Sie gleich an! Telefon: 0 62 26 - 92 16 0



NEOVITA™ - Synergie von Natur und Forschung

D-69256 Mauer/Heidelberg • Telefon: 0 62 26 - 92 16 0
Fax: 0 62 26 - 92 16 66 • info@neovita.de • www.neovita.de

auf der Haut Bestandteil des wichtigen Säureschutzmantels sind. Sowohl im Tiegel als auch auf der Haut werden die Keime bekämpft. Nur weil unser Säureschutzmantel sehr robust ist und sich bei einer gesunden Haut innerhalb von zwei Stunden wieder regenerieren kann, hat dies zunächst keine spürbare Auswirkung. Ist jedoch der Säureschutzmantel oder die Hautbarriere gestört, können unerwünschte Hautreaktionen auch bei indirekten Konservierungsstoffen die Folge sein.

Deshalb sollte man die Hinweise zur Auslobung von Konservierungsstoffen sehr genau lesen. In letzter Zeit sind die Parabene als klassische Konservierungsstoffe in die Schlagzeilen geraten. Da viele Verbraucher Konservierungsstoffe mit Parabenen gleichsetzen, findet sich heute immer häufiger die Aussage „parabensfrei“ und manche Verbraucher bekommen dadurch das Gefühl, ein Produkt ohne Konservierungsstoffe zu kaufen. In Wirklichkeit werden aber die Parabene nur durch andere zugelassene Konservierungsstoffe ersetzt.

Verpackung und Haltbarkeit

Neben der Zusammensetzung der Produkte kommt es für die Haltbarkeit der Produkte auch auf die Art der Verpackung an. Produkte in Tiegeln mit großer Öffnung haben gegenüber Produkten in Tuben oder Spendern mit kleiner Öffnung große Nachteile, da die Oberfläche, die beim Öffnen des Tiegels mit Keimen in Kontakt kommt, sehr groß ist. Bei jeder Berührung der Oberfläche mit dem Finger wird eine neue Menge an



Geöffnete Kosmetikprodukte können durch Keime kontaminiert werden. Um diese abzutöten oder zumindest ihr Wachstum zu hemmen, werden Konservierungsstoffe eingesetzt.

Keimen auf das Produkt übertragen. Das bedeutet, dass Produkte in Tiegeln stärker konserviert werden müssen als Produkte in anderen Verpackungen. Nur die hermetisch abgeschlossene Schaumspenderdose, die durch ein Ventil von jeglicher Verunreinigung von außen geschützt ist, verhindert eine Verunreinigung des Produktes.

Alternative Verfahren

Es gibt wirkliche Alternativen, die ohne zugelassene und ohne indirekte Konservierungsstoffe auskommen. Da sie aufwendig sind, werden sie aber bislang noch relativ selten angewandt. Mit diesen Verfahren ist eine absolute Freiheit von jeglichen direkten und indirekten Konservierungsstoffen gewährleistet. Eine Alternative zu den Konservierungsstoffen ist die Drucksterilisation, bei der alle Produkte in Schaumspender (Aerosoldosen) abgefüllt werden. Bei dieser Verpackung sorgt ein ständig verschlossenes Ventil dafür, dass eine Verkei-

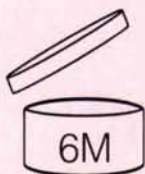
mung von außen unmöglich ist. Im Inneren der Spenderdose herrscht durch ein der Natur abgeschautes Verfahren Sterilität. Somit ist sichergestellt, dass ein völlig unkonserviertes Produkt entnommen und angewendet wird. Reaktionen auf Konservierungsstoffe sind somit ausgeschlossen. Die so hergestellten Produkte sind langfristig haltbar und können ganz normal im Bad aufbewahrt werden.

Eine weitere Alternative sind Produkte, die steril hergestellt und abgefüllt werden. Dies ist jedoch ein sehr teures Verfahren und ist auf Produkte und Verpackungskonzepte beschränkt, die nach dem Öffnen in kurzer Zeit verbraucht werden. Gängige Produkte mit diesem Konzept sind z.B. in Glasflaschen versiegelte Ampullen-Präparate zur Einmalanwendung.

Ebenso können Produkte, die kein Wasser enthalten, ohne Konservierungsstoffe auskommen. Allerdings haben sich diese wasserfreien Öle und Fette nicht durchgesetzt, da die Anwendung der Produkte deutlich unangenehmer ist als die einer Emulsion, die Wasser enthält. Bei der Auslobung „ohne Konservierungsstoffe“ gilt es also, sehr genau hinzuschauen. Aufgrund der Vielzahl an indirekten Konservierungsstoffen, die in der Zwischenzeit eingesetzt werden, können aber anhand der INCI-Deklaration nur noch Fachleute die indirekten Konservierer identifizieren. Generell kann jedoch gesagt werden: Verpackungen, die zur Entnahme des Produktes geöffnet werden müssen, werden durch den Kontakt mit den Keimen in der Luft oder auf dem Finger des Verbrauchers verunreinigt. Damit diese Keime im Produkt nicht weiterwachsen können, müssen im Produkt – bis auf sehr wenige Ausnahmen – direkte oder indirekte Konservierungsmittel, die potenziell die Haut belasten können, enthalten sein. ■

HALTBARKEIT NACH DEM ÖFFNEN

Auf kosmetischen Produkten ohne Mindesthaltbarkeitsdatum ist ein Symbol in Form eines „offenen Tiegels“ abgebildet. In diesem Tiegel steht eine Zahl und ein Buchstabe. Dieses Symbol in Kombination mit der Zahl gibt an, wie lange nach dem Öffnen der Verpackung das Produkt noch verwendet werden kann. So steht beispielsweise die Bezeichnung „6M“ für 6 Monate. Das bedeutet, dass das Produkt innerhalb von 6 Monaten nach dem Öffnen aufgebraucht werden sollte.



Produkte, deren Verpackung zur Entnahme nicht geöffnet werden, enthalten dieses Symbol nicht. Auf Schaumspendern bzw. Aerosoldosen ist daher kein entsprechendes Haltbarkeitsdatum erforderlich.



Jürgen Singer | Der Experte für innovative Wirkstoffe, insbesondere natürlichen Ursprungs, ist Geschäftsführer und Leiter der Forschung und Entwicklung von Neovita Cosmetics (www.neovita.de).